

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/97

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Steinmetz
Datum:	31.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	
Gemeindevertretung	28.03.2022	

Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO hier: 2. Halbjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den 2. Halbjahresbericht 2021 des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Als Anlage erhalten Sie die vorläufigen Zahlen für das 2. Halbjahr 2021. Die Aufstellung ist nach Produkten gegliedert. Abweichungen sind erläutert, wobei nur die wesentlichen Vorgänge >10% bzw., bei kleineren Produkten Abweichungen ab 10.000 € erläutert werden. In einigen Fällen werden auch die von der Finanzverwaltung als erwähnenswerte Abweichungen erläutert. Zahlungsunwirksame Aufwendungen (außer Abschreibungen und Auflösungen) sind noch nicht berücksichtigt.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Bericht § 28 GemHVO zum 31.12.2021